



# Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

---

Jahrgang 02

Perleberg, 04.05.2021

Nr. 35

---

## Inhalt

### I. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Prignitz

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung  
zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 12.12.2020

**Seite 2**

---

---

**Herausgeber:** Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de)

**Verantwortlich:** Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: [info@lkprignitz.de](mailto:info@lkprignitz.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

**Vertrieb:** Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter [www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt](http://www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt) einsehbar.

---

---

## Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 12.12.2020

Auf Grund der Beruhigung der Seuchenlage im Land Brandenburg sowohl im Hausgeflügelbereich ohne Neuausbrüche in den letzten sieben Wochen als auch im Wildvogelbereich ohne Virusnachweise in den letzten zwei Wochen wird die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 12.12.2020 **zur Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten im Landkreis Prignitz mit Wirkung vom 05.05.2021 aufgehoben.**

### Rechtsvorschriften

§ 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) in der derzeit gültigen Fassung

§§ 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.

Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 14) in der derzeit gültigen Fassung

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 04.05.2021

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

im Auftrag

gez. Dr. Sabine Kramer  
Amtstierärztin